

Menschen“ jener „Geheimnisüberschuß“ verdeutlichen soll, auf den hin er dann glauben soll, bleibt offen. Geschlossenheit und Plausibilität der Darstellung bieten bestenfalls eine rationalistische Rechtfertigung, aber das setzt voraus, daß Geschlossenheit und Plausibilität auch tatsächlich überzeugend erreicht sind. Stattdessen steht am Ende dann „das mütterliche Geheimnis der christlichen Anfangszeit“ (735) und „das Halb-

dunkel der geschichtlichen Überlieferung“ (737). – Man darf wohl der Meinung sein, daß schon die modernen exegetischen Ergebnisse auf anderen Denkvoraussetzungen ruhen und daß es darum nicht verwunderlich ist, wenn sie, in den Rahmen einer klassischen Fundamentaltheologie gezwungen, nur zu Aporien führen, an denen Fundamentaltheologie als solche scheitern müßte.

K. H. Neufeld SJ

ZU DIESEM HEFT

In seiner Enzyklika über das Erbarmen Gottes betonte Johannes Paul II., daß Gerechtigkeit allein nicht genüge, wenn sie nicht von Liebe und Erbarmen geprägt sei. ALEXANDER SCHWAN, Professor für Geschichte der politischen Theorien an der Freien Universität Berlin, fragt nach der Bedeutung dieser Aussage für die Probleme unserer Zeit.

Die Verhaltenspsychologie in ihrer klassischen, radikalen Form beschrieb das menschliche Verhalten, ohne von Geist, Bewußtsein oder Willen zu sprechen. Inzwischen ist deutlich geworden, daß dieses Verfahren nicht zum Ziel führt und daß eine Neuformulierung und Neubegründung der Phänomene „Geist“ und „Freiheit“ notwendig ist. BERNHARD GROM, Professor für Religionspsychologie und Religionspädagogik an der Hochschule für Philosophie in München, analysiert diese Entwicklung und ihre Hintergründe.

Seit dem Strukturplan für das Bildungswesen vom Jahr 1970 verlagerte sich die gesamte Erwachsenenbildung auf die effektiv planbare berufliche Weiterbildung. Dieser Trend hat sich geändert. BRUNO HIPLER zeigt, wie man sich jetzt von der einseitigen Wissenschaftsorientierung abwendet und stärker die Optionen und Entscheidungen der Teilnehmer berücksichtigt. Er sieht in der Teilnehmerorientierung auch das konstitutive Prinzip der katholischen Erwachsenenbildung.

Durch die modernen Datenschutzgesetze soll die elektronische Daten- und Informationsverarbeitung in den rechtsstaatlichen Rahmen gestellt und ihr Mißbrauch verhindert werden. Diese Maßnahmen können jedoch nur greifen, wenn alle Beteiligten um ihre Verantwortung wissen und sie wahrnehmen. ANTONELLUS ELSÄSSER, Professor für Moraltheologie an der Katholischen Universität Eichstätt, nennt die Verhaltensnormen, die hier beachtet werden müssen.

Der Beschluß der Gemeinsamen Synode zum Thema „Kirche und Arbeiterschaft“ vom November 1975 war ein wesentlicher Schritt in den Bemühungen der Kirche um die Arbeiterschaft. Wurden diese Anregungen aufgenommen? Wie effektiv ist die Arbeiterseelsorge in der Bundesrepublik? FRANZ PRINZ versucht eine Antwort.